

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses III vom 7. Oktober 2021

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 807 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Prämie für Auszubildende in einem Baugewerbe**

Am Mittwoch, den 15. September 2021, stellten die wallonischen Minister die Maßnahmen zur Entschädigung für die Betroffenen der Überschwemmungen Mitte Juli vor. Unter anderem wurde beschlossen, dass allen, die eine Ausbildung in einem Baugewerbe beginnen und erfolgreich abschließen, eine Prämie von 2000 Euro netto gewährt wird.

Daher meine Frage:

- *Welche Prämie sieht die DG-Regierung hier vor?*
- *Wann können die Auszubildenden damit rechnen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hatte vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie bereits im vergangenen Ausbildungsjahr eine einmalige Prämie in Höhe von 1.500€ beschlossen, die allen anerkannten Ausbildungsbetrieben, die einen neuen Lehrvertrag im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 oder einen Meistervoluntariats- oder Industrielehrvertrag zwischen dem 1. Juli und dem 1. Oktober 2020 abgeschlossen hatten, vom IAWM ausgezahlt wurde.

Die Einführung der Prämie, die die Regierung der Wallonischen Region im September 2021 für den Bausektor auf den Weg gebracht hat, habe ich zur Kenntnis genommen. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat diesbezüglich beim Kabinett des Ministerpräsidenten der Wallonie, Elio Di Rupo, nachgefragt, ob diese Prämie auch auf die Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Anwendung findet. Die Antwort auf diese Frage lautete, dass die Maßnahme über das Budget für die Ausbildung und Beschäftigung finanziert werde. Da die Ausbildung und die Beschäftigung Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind, ist diese wallonische Regelung territorial nicht auf die DG anwendbar. Somit ist also nicht davon auszugehen, dass die ostbelgischen Betriebe im Bausektor in den Genuss dieser wallonischen Prämie kommen werden.

Ich weise darauf hin, dass die Auszahlung dieser Prämie laut Pressemitteilung an gewisse Bedingungen geknüpft ist. Uns liegen bislang noch keine detaillierten Informationen zu diesen Kriterien vor. Wir werden jedoch im zuständigen Kabinett der wallonischen Region

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

um entsprechende Auskünfte bitten, damit wir prüfen können, ob diese Maßnahme in Ostbelgien zielführend ist.

Gern würde ich diese Maßnahme auch kurz kontextualisieren. Wir stehen zurzeit vor der Herausforderung, in Zeiten von Fachkräftemangel einen Wiederaufbau bewältigen zu müssen. Dabei stellt nicht nur der Bausektor ein Problem dar, auch Elektriker und Heizungsinstallateure werden gebraucht. Es stellt sich daher die Frage, inwiefern es sinnvoll ist, Maßnahmen für einzelne Sektoren zu ergreifen. Das Fachkräftebündnis nimmt sich dieser Problematik bekanntlich ganzheitlich an. Natürlich ist der Regierung auch bewusst, dass der Bausektor besonders betroffen ist. Wie meine Kollegin Isabelle Weykmans Ihnen Herr Kraft bereits letzten Monat mitgeteilt hat, wird sie sich daher mit dem Bausektor treffen, um gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 808 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Umsetzung der Resolution des DG-Parlaments zur kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten**

In einer am 28. Juni 2021 verabschiedeten Resolution forderte unser Parlament die DG-Regierung unter anderem auf,

- dafür zu sorgen, dass Initiativen zur kostenfreien Zurverfügungstellung von Menstruationsprodukten in den Primar-, Sekundar-, Hoch- und Förderschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie in den Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM) ins Leben gerufen oder weiter ausgebaut werden.
- Außerdem soll die Regierung öffentliche Sensibilisierungskampagnen zur Enttabuisierung der Periode, zu Qualität, Produktpalette, Nachhaltigkeit und Hygiene der verschiedenen Menstruationsprodukte und zur sexuellen Gesundheit für alle Altersgruppen und in einfacher Sprache zu fördern;

Hierzu meine Frage:

- *Welche konkreten Maßnahmen hat die Regierung der DG bisher für die Bildungseinrichtungen beschlossen?*
- *Wurden die zuständigen Fachbereiche des Ministeriums bereits über die Inhalte der Resolution schriftlich informiert?*
- *Inwiefern wurden die Schulträger in die bisherige Planung einbezogen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die im Bereich des Unterrichtswesens zuständigen Fachbereiche des Ministeriums – der Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation sowie der Fachbereich Pädagogik – wurden über die Resolution zur kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten informiert. Ich habe den Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation damit beauftragt, Damenhygienespender sowie Menstruationsprodukte für die Primar- und Sekundarschulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens, die AHS und die beiden ZAWM zu beschaffen.

Dazu müssen die rechtlichen Vorgaben der öffentlichen Auftragsvergabe eingehalten werden. Nach einer Erkundung des europäischen Marktes arbeitet der Fachbereich in Absprache mit dem Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“ daher zurzeit an der Erstellung des Lastenheftes zur

Beschaffung der Spender und der Produkte. Bei den im Lastenheft beschriebenen Spendern handelt es sich um sogenannte „Freevend“-Automaten, die so konzipiert sind, dass die Menstruationsprodukte kostenlos entnommen werden können. Das Lastenheft fordert ebenfalls, dass die Tampons und die Oberflächen der Binden aus Biobaumwolle bestehen.

Sobald die öffentliche Ausschreibung abgeschlossen ist, werde ich die beiden anderen Schulträger, die bereits Bescheid wissen über unser Vorhaben, darüber informieren, welche Spender ich für das G UW, die AHS und die ZAWM anschaffe.

Das Thema Menstruation ist in den Rahmenplänen der 2. und 3. Stufe des allgemeinbildenden Unterrichts und des technischen Übergangs vorgesehen. Die Sensibilisierung für dieses Thema findet somit teilweise schon in den Schulen statt. Die Regierung wird gemeinsam mit Kaleido weitere Anstrengungen unternehmen, um das Thema zu enttabuisieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 809 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Projekt KomAn**

Mit sehr großem Interesse haben wir die Bekanntgabe des Projektes KomAn verfolgt. Genau das hat die Ecolo Fraktion schon unter Franziska Franzen immer wieder gefordert: Langjährige Berufserfahrung und Kompetenzen sichtbar machen und anerkennen lassen, sodass Menschen ohne Diplom mehr Möglichkeiten für ihre berufliche Zukunft haben.

Das kann eine wichtige Möglichkeit für Zugezogene sein, die aus ihren Ländern häufig praktische Kenntnisse aber keine anerkannte Ausbildung mitbringen. Aber auch für Hiesige, die auf dem Arbeitsmarkt bislang eher niederschwellig beschäftigt waren, kann das eine Möglichkeit sein, von ihrer Berufserfahrung zu profitieren. Zu einigen Punkten besteht in unseren Augen noch Unklarheit

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Wenn ein Teilnehmer am Ende seines Verfahrens eine Kompetenzbescheinigung erhält, welchem "regulären" Diplom ist diese dann gleichzustellen?*
- *In der Wallonie bestehen in Zusammenarbeit mit dem FOREM auch andere Wege, die über Lehrgänge zu einer Qualifizierung führen können. Sind solche Möglichkeiten auch in der DG vorgesehen?*
- *Durch dieses Verfahren soll auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Beziehen Sie sich hier auf die möglichen Teilnehmer aus dem Ausland, die sich verpflichten nach dem Verfahren in Belgien zu arbeiten?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Kompetenzanerkennungsverfahren „KomAn“ richtet sich an formal Geringqualifizierte, also an Menschen, die sich über die Berufspraxis zahlreiche praktische berufliche Kompetenzen angeeignet haben, aber über kein formales Diplom verfügen. Im Rahmen von „KomAn“ werden diese praktischen Fähigkeiten in Referenz zum entsprechenden Ausbildungsberuf überprüft und ggf. zertifiziert. Bei erfolgreicher Zulassung zu „KomAn“ nimmt der Kandidat an der praktischen Abschlussprüfung der Lehre teil. Dies entspricht dem Teil C der Lehre. Teil A (Allgemeinkunde) und Teil B (Fachkunde) sind nicht Gegenstand des Kompetenzanerkennungsverfahrens.

Weder das Zertifikat, das das Bestehen einzelner Bereiche bescheinigt, noch die Kompetenzbescheinigung, die das Bestehen aller geprüften Bereiche bescheinigt, sind mit einem herkömmlichen Abschluss der dualen Ausbildung gleichzustellen. Die Zertifikate bescheinigen jedoch die praktischen beruflichen Kompetenzen der Kandidaten und erhöhen somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Es besteht keine Verpflichtung, nach der Teilnahme an KomAn in Belgien zu arbeiten. KomAn kann einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten, indem berufliche Kompetenzen für den Arbeitsmarkt sichtbar gemacht werden. Außerdem wird das Selbstbewusstsein der Teilnehmer und ggf. auch die Motivation zu weiterführenden Qualifikationen gestärkt.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestehen zahlreiche Möglichkeiten, sich weiter zu qualifizieren: Neben den Erwachsenenbildungseinrichtungen bietet die schulische Weiterbildung zahlreiche Kurse an. Die Haushaltskurse der Stadt Eupen vergeben nach Abschluss eines mehrjährigen Kurses berufsqualifizierende Abschlüsse. Das ZAWM organisiert regelmäßig berufsspezifische Weiterbildungen und auch das Arbeitsamt bietet verschiedene Ausbildungen an.

Durch ein Abkommen aus dem Jahr 2009 zwischen Arbeitsamt und Forem haben unsere Arbeitssuchenden ebenfalls Zugang zu den Ausbildungen des Forem.

Abschließend möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass durch eine Kooperation zwischen IAWM, den ZAWM und dem Arbeitsamt dieses Jahr zudem drei kurze Ausbildungen für Arbeitssuchende entstanden sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 810 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Einführung von IT- Beauftragten in den Sekundarschulen**

Mit dem letzten Sammeldekret im Juni wurde eine sehr wichtige und längst überfällige Maßnahme verabschiedet: Die Einführung von IT-Beauftragten in den Sekundarschulen.

Zu den Aufgaben des IT- Beauftragten gehört unter anderem, die Medienpädagogik in unseren Schulen voranzutreiben, die Lehrpersonen bei der Auswahl von und der Arbeit mit digitaler Unterrichtssoftware zu beraten und zu unterstützen. Auch die Anschaffung von IT-Material, sowie dessen Verwaltung und Unterhalt fallen in seinen Aufgabenbereich.

Vor Inkrafttreten dieser Maßnahme haben diese Aufgaben bereits Lehrpersonen intern, ehrenamtlich übernommen, oder das Stundenkapital dazu wurde an anderer Stelle abgezackt. Die beschriebenen Aufgaben sind nämlich nicht neu und die Schulen mussten sich zu helfen wissen, um sie bewältigen zu können.

Da alle Lehrpersonen in diesem Schuljahr mit Laptops ausgestattet werden sollen, wird sich der Aufwand im Bereich der Informatik selbstverständlich weiter erhöhen.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Wie viele Schulen konnten die Stelle des IT-Beauftragten besetzen?*
- *Wie viele Stellen sind mit Personen besetzt, die bereits vorher im Unterrichtswesen tätig waren?*
- *Wie viele Stellen sind mit Personen mit einem Bachelor Diplom (dekretal bevorzugtes Diplom) in Informatik eingestellt worden?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

jede Regel- und Fördersekundarschule darf in der Tat ab dem Schuljahr 2021-2022 eine Vollzeitstelle im Amt des IT-Beauftragten, das in der Kategorie des Verwaltungspersonals angesiedelt ist, organisieren.

Dass das Bachelordiplom in Informatik ein per Dekret bevorzugter Befähigungsnachweis ist für das Amt des IT-Beauftragten, ist allerdings nicht korrekt.

Zu den Befähigungsnachweisen gehören auch:

- das Diplom eines Masters in einer der festgelegten Studienrichtungen,
- der Meisterbrief als Kommunikationstechniker,
- das Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts in einer informatikverwandten Studienrichtung und ergänzt um 3 Jahre nützliche Berufserfahrung,
- das Gesellenzeugnis als IT-Fachmann/-frau, ergänzt um 3 Jahre nützliche Berufserfahrung,
- und eine vom Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes ausgestellte Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss einer oder mehrerer Fortbildungen in den Bereichen PC- und Netzwerktechnik, ergänzt um 3 Jahre nützliche Berufserfahrung.

Es gibt demnach keinen bevorzugten oder nachgeordneten Befähigungsnachweis.

Von den 10 Sekundarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den daraus resultierenden 10 Vollzeitäquivalenten konnte zum heutigen Stand 1 Schule ein halbes Vollzeitäquivalent bislang noch nicht besetzen. Die derzeit organisierten 9,5 Vollzeitstellen werden durch insgesamt 15 Personalmitglieder besetzt, da in fünf Schulen die Stunden zu gleichen Teilen auf zwei IT-Beauftragte verteilt werden. Von diesen 15 Personalmitgliedern waren 11 vorher bereits im Unterrichtswesen tätig. 4 IT-Beauftragte sind neu gewonnene Personalmitglieder.

Um auf Ihre Frage zu antworten, ohne jedoch auf alle Diplome und Nachweise aller Personalmitglieder der jeweiligen Schulen im Einzelnen einzugehen, kann ich Ihnen mitteilen, dass 2 Personalmitglieder über einen Bachelorabschluss in Informatik verfügen. 1 IT-Beauftragter verfügt über ein Masterdiplom in Informatik und 2 Personalmitglieder wiederum absolvierten entweder Kurse am ZAWM zu den Grundlagen der PC- und Servertechnik sowie der Netzwerktechnik oder einen Netzwerkkurs anderer Anbieter. Diplome anderer Personalmitglieder stehen bspw. in Zusammenhang mit den Studien- und Abschlussrichtungen der Mathematik, der Wirtschafts-, Ingenieurs-, Chemie- und Industrewissenschaften, der Physik, der Mechanik usw.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

• **Frage Nr. 811 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zum Personalmangel der außerschulischen Betreuung des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung in der DG**

Der akute Personalmangel an verschiedenen Standorten der außerschulischen Betreuung (AUBE) des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung in der DG (RZKB) ist besorgniserregend.

Neben den in meiner anderen mündlichen Frage erwähnten Diplomanforderungen spielen dabei auch die Arbeitsbedingungen eine Rolle: Meistens handelt es sich um eine Halbtagsstelle, deren Stunden morgens vor und nachmittags nach der Schule geleistet werden müssen. Darüber hinaus sind diese manchmal auch noch auf verschiedene Standorte verteilt.

Bevor einige Standorte aufgrund von Personalmangel möglicherweise komplett schließen müssen und es für Familien mit zwei berufstätigen Eltern zu einem Betreuungsengpass kommt, sollten dringend Lösungen her.

Die 5 Gemeinden im Süden der DG haben die Idee geäußert, die AUBE selbst zu organisieren. Dies würde zwar in einigen Gemeinden zu einer Trennung der AUBE vom RZKB bedeuten, den Gemeinden aber mehr Handlungsspielraum bieten, um Personalengpässe zu überbrücken, was wiederum der AUBE zugute kommen könnte. Personal könnte demnach für mehrere Funktionen, wie beispielsweise als Kindergartenassistent und Kinderbetreuer eingestellt werden, was sowohl im Interesse des Personals als auch der AUBE sein dürfte.

Die Vivant-Fraktion begrüßt jede konstruktive Diskussion, die zu einer Lösung des gegenwärtigen Personalmangels in der AUBE beiträgt. Die Kinder brauchen verlässliche Betreuungspersonen und die Familien eine verlässliche Kinderbetreuung!

Unsere Fragen zu diesem Thema lauten wie folgt:

- *Gibt es AUBE-Standorte, die von der akuten Gefahr einer Schließung betroffen sind?*
- *Sind Sie über die Idee der 5 Eifel-Gemeinden, die AUBE selbst organisieren zu wollen, informiert?*
- *Wie ist Ihre Meinung zu dieser Idee, die AUBE in einigen Gemeinden von diesen selbst organisieren zu lassen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 8. September 2021 wurde ich über die vorübergehende Schließung des Aube-Standorts in Manderfeld ab dem 20. September vom RZKB informiert. Diese zeitweilige Schließung war auf die Kündigung einer Betreuerin Ende August – also wenige Tage vor Schuljahresbeginn – zurückzuführen.

Diese Nachricht hat nicht nur die Eltern, sondern auch mich überrascht.

Ich brauche an dieser Stelle sicher nicht zu betonen, dass ich keinen Einfluss auf die Personalentscheidungen - Personalzugänge und -abgänge - des RZKB habe.

Erfreulich ist, dass das RZKB für den Standort der AUBE in Manderfeld eine neue Betreuerin gefunden hat, so dass der Standort am Montag, dem 27. September 2021 nach einer einwöchigen Schließung wieder öffnen konnte.

Ich möchte an dieser Stelle eine Lanze für das RZKB brechen: Ich bin froh zu vernehmen, dass das RZKB umgehend den Dialog mit der zuständigen Schöffin der Gemeinde Büllingen gesucht hat, um gemeinsam mit dem Schulleiter nach einer Lösung für die AUBE in Manderfeld zu suchen.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass das RZKB zu wenig Betreuer hat, um die steigende Nachfrage an Kinderbetreuung zu decken.

Das RZKB hat mir bestätigt, dass der Personalmangel vor allem im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine große Herausforderung für das Zentrum darstellt.

Das RZKB arbeitet konkret an Maßnahmen, um den Beruf der Betreuerinnen und Betreuer in der AUBE attraktiver zu gestalten. Zum einen soll das bestehende Personal an das RZKB gebunden werden, zum anderen sollen neue Kräfte angeworben werden.

Von einer zeitweiligen Schließung eines weiteren Standorts gehe ich derzeit nicht aus, vorausgesetzt die Personalsituation bleibt stabil.

Von der Idee, dass die fünf Gemeinden im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft die AUBE selbst organisieren wollen, ist mir nichts bekannt. Dies würde aber voraussetzen,

dass die Gemeinden die AUBE schulträgerübergreifend organisieren, und das auch an den Feier- und Konferenztagen und gegebenenfalls in den Schulferien.

Die langjährige Kompetenz des RZKB in der komplexen AUBE-Materie ist natürlich in dieser Diskussion ebenfalls zu berücksichtigen. Das RZKB wird der Regierung in den nächsten Tagen einen Konzeptentwurf zur Neuausrichtung vorlegen. Dann werden wir sicher verbindliche Informationen zu diesem Thema haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 812 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Weiterbildung „Förderung von Schülern mit besonderer Begabung“**

Die Weiterbildung „Förderung von Schülern mit besonderer Begabung“, welche die Deutschsprachige Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Uni Mons anbietet, wurde zur Besetzung der letzten freien Plätze auch für externe Personen geöffnet. Neben Lehrkräften können sich somit auch Selbstständige und Personalmitglieder von Einrichtungen für die Weiterbildung einschreiben, welche in ihrem Alltag mit Kindern mit besonderer Begabung arbeiten. Das berichtete das Grenzecho am 11. September 2021.

In einer entsprechenden Pressemitteilung schreiben Sie dazu: „Wir möchten in der ostbelgischen Förderpädagogik jeden einzelnen Schüler und seine spezifischen Bedürfnisse in den Mittelpunkt rücken und ihm die bestmögliche Förderung zukommen lassen. (...) In den letzten Jahren wurde vermehrt Hochbegabung in den ostbelgischen Bildungseinrichtungen diagnostiziert. Diese Schüler sind teilweise im normalen Regelunterricht unterfordert, was zu Verhaltensauffälligkeiten beim Kind führen kann. Wir müssen ihnen ermöglichen, ihre Potenziale frei entwickeln zu können. Dazu benötigen wir entsprechend geschultes Personal inner- und auch außerhalb unserer Bildungseinrichtungen.“

Dass es wichtig ist, jedem Schüler die Förderung zukommen zu lassen, die er braucht, kann an dieser Stelle nur nochmal unterstrichen werden. Auch, dass es dazu adäquat geschultes Personal braucht, liegt auf der Hand. Und dass auch das betreuende Personal - außerhalb von Schulen - für die besonderen Bedarfe der einzelnen Schüler geschult ist, kann nur ein Mehrwert sein.

Meine Fragen an Sie, Frau Ministerin, lauten:

- *Konnten alle freien Plätze für diese Weiterbildung besetzt werden?*
- *Aus welchen Berufsgruppen setzt sich die Teilnehmerliste zusammen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Entwicklung der Förderpädagogik ist, wie Sie wissen, als Schwerpunktthema im regionalen Entwicklungsprojekt verankert. Das Projekt „Zukunft der Förderpädagogik in Regelschulen“ sieht die Sensibilisierung sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrer im Bereich der Hochbegabung vor.

In diesem Rahmen bieten wir eine zertifizierende Weiterbildung im Bereich der Hochbegabung durch die Universität Mons mit dem Titel „Certificat d’université en intervention auprès des enfants et des adolescents à hauts potentiels en difficulté“ an.

Vorgesehen war eine Gruppengröße zwischen 15 und 20 Teilnehmern. Schlussendlich haben sich 17 Personen zu dieser Weiterbildung angemeldet und auch bereits zwei Module absolviert.

Diese Weiterbildung wurde als 14 ECTS umfassender berufsbegleitender universitärer Zertifikatslehrgang konzipiert. Um den Unterrichtsalltag in den Schulen zu erleichtern, wurde sie so aufgebaut, dass sie sich NUR über ein Schuljahr mit einer Dauer von insgesamt 9 Monaten erstreckt. Des Weiteren wurden die Weiterbildungsdaten bereits ab dem 5. Mai 2021 mitgeteilt, um die Anpassung der Stundenpläne für Interessierte zu ermöglichen.

Die Weiterbildung richtet sich sowohl an Pädagogen als auch an Psychologen, Logopäden und Sozialarbeiter. Diese Vielfalt an Teilnehmern mit unterschiedlichen Profilen stellt einen Mehrwert beim Austausch im Rahmen der Weiterbildung dar und führt zu einer Qualitätssteigerung bei der Begleitung von hochbegabten Schülern im ostbelgischen Unterrichtswesen.

Wir zählen unter den Teilnehmern sieben Personen mit einer Primarschullehrerausbildung. Davon arbeiten 3 als Förderpädagogen und eine als Schulleiterin. Auf Sekundarschulebene haben sich drei Personen eingetragen, wovon eine Person aktuell die Ausbildung für pädagogische Führungskräfte absolviert.

Ein internes ostbelgisches Angebot ermöglicht eine gemeinsame Fachsprache, ein vertieftes Verständnis der Thematik und die Aneignung von Fachkompetenzen in der Begleitung dieses Zielpublikums. Ein solches Angebot stärkt somit die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einrichtungen. An dieser Weiterbildung nehmen beispielsweise Psychologen des Beratungszentrums und der Jugendhilfe, Sozialarbeiter von Kaleido Ostbelgien sowie mehrere Logopäden teil, wovon eine Person beim Patientenrat beschäftigt ist. Hinweisen möchte ich an dieser Stelle darauf, dass Vertreter des Patientenrats in der Arbeitsgruppe Hochbegabung ebenfalls mitwirken. Die vorerwähnte Arbeitsgruppe hat den Aufbau dieser Weiterbildung unterstützt.

Die Rückmeldungen der Teilnehmer nach 2 Tagen Weiterbildung erfreuen uns. Sie haben uns mitgeteilt, dass die Weiterbildung sehr praxisbezogen ist. Sie orientiert sich am ostbelgischen Unterrichtswesen, der hiesigen Gesetzgebung sowie unserem Verständnis der Doppeldiagnosen bei Teilleistungsstörungen.

Das Weiterbildungskonzept sieht ebenfalls eine Studienbegleitung vor, die den Teilnehmern für Fragen zur Weiterbildung, zur Unterstützung des besseren Verständnisses sowie zur Hilfestellung bei der Erstellung der Studienarbeit zur Verfügung steht. Ein weiterer großer Mehrwert dieser Studienbegleitung liegt in der Begleitung der in diesem Rahmen erstellten Projekte in Schulen. Um die Nachhaltigkeit dieser Projekte zu fördern, wird diese Begleitung sowohl für das Schuljahr 2021/2022 als auch das Schuljahr 2022/2023 gewährleistet.

Diese Weiterbildung ist somit ein erster, aber wichtiger Schritt zur Sensibilisierung und Weiterbildung der Lehrer im Bereich der Hochbegabung.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

- **Frage Nr. 813 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Analyse der Auswirkungen der Beibehaltung des Schuljahresrhythmus in Ostbelgien**

Die Französischsprachige Gemeinschaft beschloss bereits, ihren Schuljahresrhythmus anzupassen; dies, nachdem die eventuell damit verbundenen Vor- und Nachteile im Vorfeld immer wieder - und mitunter während Jahrzehnten - für Diskussionen gesorgt haben. Derweil startet das neue Schuljahr in der FG am 29. August 2022.

Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist der Schuljahresrhythmus ein wiederkehrendes Thema, wobei durch die Entscheidung der FG die Diskussionen auch hierzulande an Intensität zugenommen haben.

Im April erklärten Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, in diesem Ausschuss wortwörtlich: „Bis Ende September werden wir analysieren, welche Auswirkungen die Beibehaltung – und sei es nur eine vorübergehende Beibehaltung – des Schuljahresrhythmus in Ostbelgien bei gleichzeitiger Umsetzung des 7/2-Modells in der Französischen Gemeinschaft hat, sodass wir den Handlungsbedarf für unsere Gemeinschaft im Hinblick auf das Schuljahr 2022-2023 identifizieren können.“

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Wie wurde diese Analyse durchgeführt?*
- *Welche Akteure wurden in diesem Verfahren einbezogen?*
- *Welche Erkenntnisse können aus dieser Analyse gezogen werden?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe des Ministeriums hat zu dieser Fragestellung zwischenzeitlich eine Umfeld-Analyse erstellt. Diese Analyse stellt eine erste Annäherung an die komplexe Thematik dar. In der Analyse sind die Bereiche identifiziert worden, für die die Auswirkungen einer Beibehaltung des Schuljahresrhythmus in Ostbelgien im Falle einer Umstellung in der Französischen Gemeinschaft geprüft werden müssen. Hierzu gehören beispielsweise die Auswirkungen unterschiedlicher Ferienzeiten auf das Familien- und Arbeitsleben oder auf Lehrpersonen, die in beiden Gemeinschaften unterrichten.

Die Erkenntnisse aus dieser Analyse führten zu der Schlussfolgerung, dass es zielführend ist, eine Stärken-Schwächen-Analyse zu einer Anpassung oder Beibehaltung des Schuljahresrhythmus in Ostbelgien durchzuführen. Diese Analyse wird ebenfalls durch die fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe des Ministeriums vorgenommen. In diesem Rahmen werden u.a. die Faktoren identifiziert, die für oder gegen eine Angleichung an das „7/2“-Modell der Französischen Gemeinschaft sprechen. Hierbei werden pädagogische, organisatorische und dienstrechtliche Aspekte erfasst. Die evidenzbasierten Erkenntnisse aus der parallellaufenden OECD-Analyse zum Schulsystem in Ostbelgien fließen bis Anfang Dezember ebenfalls in diese Stärken-Schwächen-Analyse ein.

Um eine realistische Einschätzung zu den Auswirkungen beider Szenarien treffen zu können, sind der WSR und der EBOB zwischenzeitlich gebeten worden, eine Stellungnahme abzugeben. Die Rückmeldungen werden zurzeit gesichtet. Weitere Sondierungen, u.a. mit den Gewerkschaften, werden folgen.

Perspektivisch werden wir voraussichtlich im Februar kommenden Jahres eine umfassende Einschätzung dazu treffen können, welche Auswirkungen beide Szenarien auf Ostbelgien haben könnten und mit welchen Chancen und Risiken sie verbunden sind.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass wir aufmerksam die Entwicklungen in der Französischen Gemeinschaft verfolgen. Wie Sie der Presse sicherlich entnommen haben,

zieht die zuständige Ministerin Désir eine Verschiebung der Umstellung des Schuljahresrhythmus auf 2023-2024 in Betracht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 814 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Digitalisierung in den Erwachsenenbildungseinrichtungen**

Im Zuge der Corona-Krise sahen die verschiedenen Erwachsenenbildungseinrichtungen der DG sich veranlasst, verstärkt im Bereich Digitalisierung tätig zu werden. Dabei konnte diese Intensivierung verschiedene Formen annehmen, zum Beispiel was ihre interne Funktionsweise oder ihre Angebotspalette betrifft. Zudem war diese Intensivierung sowohl mit größerem administrativem und organisatorischem Aufwand als auch mit zusätzlichen Ausgaben verbunden.

Auch wenn selbstverständlich Kurse in Präsenz beibehalten werden müssen, bieten Online-Kurse und Hybridkurse ebenfalls einige Vorteile. Um ein möglichst vielfältiges Angebot zu schaffen und einem größtmöglichen Teil der Bevölkerung die Teilnahme zu ermöglichen, ist es daher wichtig, sowohl Präsenzkurse als auch Hybridkurse und Online-Kurse anzubieten. Grundvoraussetzung für die beiden letzten Angebotsschienen ist natürlich das Vorhandensein ausreichend schneller und leistungsstarker Internetverbindungen und zwar in allen 120 Ortschaften der DG.

In der Regel ist es sinnvoll, erst den genauen Bedarf zu ermitteln und eine Strategie für eine schrittweise Digitalisierung auszuarbeiten, um dann verstärkt in entsprechende Angebote zu investieren. Im spezifischen Corona-Kontext musste jedoch sehr schnell reagiert werden, um das Fortbestehen möglichst vieler Angebote zu ermöglichen. Darüber hinaus kann es durchaus sein, dass der Digitalisierungsprozess noch weitergeführt und mitunter auch logistisch bzw. technisch nachgerüstet werden muss.

Als SP-Fraktion räumen wir der Erwachsenenbildung seit jeher einen äußerst hohen Stellenwert ein, nicht zuletzt was ihre Hebelwirkung auf Ebene der gesellschaftlichen Bildung oder auch der sozialen Emanzipation betrifft. Wir erwarten daher, dass die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen bestmöglich begleitet und unterstützt werden.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Wie wurden die Erwachsenenbildungseinrichtungen in der Coronazeit insbesondere bei der Digitalisierung unterstützt?*
- *Welche künftigen Unterstützungsmöglichkeiten ziehen Sie diesbezüglich in Betracht?*
- *Welchen konkreten Bedarf der Erwachsenenbildungseinrichtungen möchten Sie diesbezüglich verstärkt unterstützen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen wurden bei der Digitalisierung auf verschiedenen Ebenen unterstützt:

- Mit unseren Ausrüstungszuschüssen hat die Kulturelle Aktion und Präsenz VoG 15 Tablettts angeschafft, die als Leihgabe gegen Kautioan an die Teilnehmer sowohl des ESF-Sprachkurses als auch des Integrationsparcours vergeben werden, die kein oder nur ein unzureichendes Endgerät für Online-Kurse haben. Die Zeitkreis VoG erhielt zwecks

Durchführung ihrer Hybridunterrichte eine finanzielle Unterstützung zum Ankauf von mobilen Videokonferenzsystemen. Der Landfrauenverband und die Volkshochschule Bildungsinstitut VoG wurden bei der Einrichtung von mobilen Arbeitsplätzen im Home-Office unterstützt.

- Über den Funktionszuschuss des Rates für Erwachsenenbildung (RfE) wird ein Studio zwecks Aufnahme von Online-Weiterbildungseinheiten der Erwachsenenbildungseinrichtungen angemietet.

- Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) wurde für die Jahre 2020 und 2021 die Möglichkeit der proportionalen Kürzung der für die Pauschalbezuschussung erforderlichen Mindestweiterbildungseinheiten festgehalten. Im Rahmen der Plenumsitzungen mit dem Rat für Erwachsenenbildung ist den Einrichtungen nahegelegt worden, die Zeit der Zuschussgarantie zu nutzen, um neue Angebotsformen und nicht zuletzt digitale Angebote zu testen.

- Zur Bekämpfung der Ausgrenzung von Senioren durch die zunehmende Digitalisierung wurde der Eiche VoG eine besondere Unterstützung für die Durchführung von Schulungen zur Erweiterung der Digitalen Kompetenzen in Form von Haus-zu-Haus-Besuchen und Online-Kursen zugesichert.

- Für die Zukunft ist die Festlegung einer systematischen Belegmethode für die Berücksichtigung der durchgeführten Digitalweiterbildungsangebote vorgesehen.

Gerne nehme ich weitere Bedarfe der Erwachsenenbildungseinrichtungen zur Kenntnis und bemühe mich, im Sinne des Rechtes für Erwachsene auf Bildung darauf zu reagieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 815 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Impfkampagne an den Schulen der DG**

Ihre Kollegin, Frau Ministerin Caroline Désir, der Fédération Wallonie-Bruxelles, hatte im August diesen Jahres in einem Interview in der Fernsehsendung RTL INFO über den Einsatz von Impfbussen an Schulen in Brüssel gesprochen. Eine weitere Möglichkeit sah sie in mobilen Teams, die zu den Schulen fahren. Hintergrund sei die geringe Impftrate in der Region Brüssel.

Die Bildungsministerin wies darauf hin, dass dies vielleicht eine Möglichkeit wäre Familien und Teenager zu erreichen, sowie deren Fragen zu beantworten.

Nun haben uns besorgte Eltern kontaktiert, da sie befürchten, dass bei solchen Aktionen keine tiefgründige und korrekte Aufklärung über die Nebenwirkungen stattfindet. Sie möchten wissen, ob die DG eine Impfkampagne, sei es durch Kaleido, den Einsatz von Impfbussen oder anderen mobilen Teams, an den Schulen der DG plant.

Wie Sie aus unseren diversen Stellungnahmen im Parlament wissen, stehen wir der Corona-Impfung kritisch gegenüber. Was die Kinder und Jugendlichen betrifft, so zeigen die Zahlen von Sciensano bis heute, dass diese statistisch so gut wie gar nicht von der Krankheit betroffen sind. Nach Meinung vieler Wissenschaftler sind sie zudem kaum an der Verbreitung des Virus beteiligt. Ein Nutzen ist somit quasi nicht vorhanden aber das Risiko schwerwiegender Nebenwirkungen bleibt.

Insofern können wir die Vorgehensweise von Ministerin Caroline Désir nicht nachvollziehen.

Und deshalb habe ich folgende Fragen an Sie:

- *Wie stehen Sie zum Einsatz von Impfbussen bzw. mobilen Teams an Schulen, wie es Frau Caroline Désir angekündigt hat?*
- *Planen Sie eine Intensivierung der Impfkampagne an den Schulen der DG?*
- *Planen Sie den Einsatz von Impfbussen oder mobilen Teams an Schulen der DG?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie wissen, ist die Impfquote in Ostbelgien verglichen mit der in den anderen Gemeinschaften, auch bei den Jugendlichen, niedrig. In der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen beträgt der Anteil der vollständig Geimpften in Flandern 82%, in der Wallonie 58 % und in Ostbelgien 49 %.

Grundsätzlich stehe ich dem Einsatz mobiler Impfteams an unseren Schulen daher positiv gegenüber.

Selbstverständlich würde die Impfung erst nach gründlicher Aufklärung erfolgen und in den Altersgruppen, in denen das Einverständnis der Eltern erforderlich ist, nur dann verabreicht werden, wenn das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt.

Impfungen gehören, wie Sie sicher wissen, auch jetzt schon zu den schulmedizinischen Dienstleistungen, die Kaleido anbietet. Derzeit ist keine aufsuchende Impfung in den Schulen geplant. In der zweiten Oktoberhälfte finden Gespräche zwischen Kaleido und dem Fachbereich Gesundheit des Ministeriums statt, um die Möglichkeit der Impfung an den Schulen zu erörtern. Hierbei spielt nicht zuletzt der personelle Aspekt eine wesentliche Rolle. Ob die Impfungen bereits in diesem Schuljahr oder erst im nächsten Schuljahr über Kaleido in den Schulen angeboten werden, wird ebenfalls Gegenstand der Diskussion sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.